



Rathaus Umschau

Montag, 26. April 2021

Ausgabe 078

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› UEFA bestätigt: München bleibt Austragungsort der EURO 2020	2
› AstraZeneca-Sonderaktion „Impfen 60+“ bereits ausgebucht	3
› Schweineschlachtung im Schlachthof vorerst ausgesetzt	4
› Spendenkonto für den Münchner Stadtwald	4
› Grüner Wall am Dornier-Gelände bleibt erhalten	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 28. April, 19 Uhr, digital unter www.villastuck.de

Digitale Eröffnung der Ausstellung „Bis ans Ende der Welt und über den Rand – mit Adolf Wölfli“ mit einem Grußwort von Bürgermeisterin Katrin Habenschaden sowie Beiträgen des Direktors des Museums Villa Stuck, Michael Buhrs, und dem Kurator der Ausstellung, Roland Wenninger.

Die Ausstellung präsentiert 70 zum Teil noch nie ausgestellte Werke des grenzüberschreitenden Künstlers Adolf Wölfli (1864-1930). Ergänzt wird die Ausstellung mit 70 weiteren Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern von der Antike bis zur Gegenwart, die in ihren Werken ebenso gesellschaftliche, politische oder persönliche Grenzen überschreiten, wie zum Beispiel Georg Baselitz, Joseph Beuys, Bertolt Brecht, Franz von Stuck oder Karl Valentin. Die Ausstellung umfasst die Bereiche Zeichnung, Fotografie, Malerei, Skulptur, Literatur, Film und Musik und läuft bis 25. Juli.

Informationen zu aktuellen Öffnungs-/Besuchsmöglichkeiten aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie unter www.villastuck.de.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigungen ab Dienstag, 27. April, nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 455551-12.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 3. Mai, 18.30 Uhr, Gemeinsame Mensa Dante- und Klenze-Gymnasium, Wackersberger Straße 59 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

UEFA bestätigt: München bleibt Austragungsort der EURO 2020

(26.4.2021 – teilweise voraus) Die Landeshauptstadt München bleibt im Sommer 2021 am Ball: Das Exekutivkomitee der Europäischen Fußball-Union (UEFA) bestätigte München als Austragungsort der UEFA EURO 2020. In der Fußball-Arena München werden wie geplant die drei Vorrundenspiele der deutschen Nationalmannschaft gegen Weltmeister

Frankreich (15. Juni, 21 Uhr), Europameister Portugal (19. Juni, 18 Uhr) und gegen Ungarn (23. Juni, 21 Uhr) stattfinden. Dazu wird am 2. Juli (21 Uhr) ein Viertelfinale in der Landeshauptstadt ausgespielt. Die UEFA bestätigte damit zehn der ursprünglich zwölf geplanten Host Cities für die paneuropäische Fußball-Europameisterschaft vom 11. Juni bis 11. Juli 2021. Dublin wird bei der EM kein Austragungsort mehr sein, die dort geplanten Vorrundenspiele werden in St. Petersburg ausgespielt, das geplante Achtelfinale in London. Zudem ersetzt Sevilla Bilbao als Host City.

Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass wir die UEFA davon überzeugen konnten, dass München auch ohne Zuschauergarantie ein attraktiver Spielort ist. München wird mit einem angemessenen Szenario die vier EM-Spiele in der Landeshauptstadt umsetzen. Oberste Priorität genießt dabei natürlich weiterhin die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung in der Corona-Pandemie. Dennoch ist die Entscheidung eine Bestätigung unseres Standpunkts und der bisherigen Arbeit aller Beteiligten.“

Die vom EURO-Organisationsteam der Landeshauptstadt München entworfenen Szenarien bieten alle Optionen, um auf die Infektionslage zum Zeitpunkt des Turniers angemessen vorbereitet zu sein: das **Lead-Szenario** (14.500 Zuschauern, 21,6% der Gesamtkapazität), sowie ein **Upscale Szenario** (27.000 Zuschauern, 40,2% der Gesamtkapazität) und ein **Backup-Szenario** (0 und 7.000 Personen, zirka 10% der Gesamtkapazität) decken die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten ab.

Welches Szenario bei der UEFA EURO 2020 umgesetzt werden kann, wird die zum Turnierzeitraum gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgeben. Dennoch können auf Basis der Entscheidung nun weitere wichtige Vorbereitungen fortgesetzt werden.

AstraZeneca-Sonderaktion „Impfen 60+“ bereits ausgebucht

(26.4.2021 – teilweise voraus) Im Rahmen einer Sonderaktion konnten sich Münchner*innen über 60 Jahre kurzfristig für insgesamt 6.000 Impftermine mit AstraZeneca im ISAR Klinikum anmelden. Die ersten sechs Tage der Impfkaktion waren bereits am Freitagmittag, wenige Stunden nach Anmeldestart, ausgebucht, die restlichen Impftermine für die beiden letzten Aktionstage konnten dann bis Samstagmittag vergeben werden. Die AstraZeneca-Sonderaktion „Impfen 60+“ läuft von Samstag, 24. April, bis einschließlich Samstag, 1. Mai.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Ich freue mich sehr, dass unsere Sonderaktion auf eine so große Nachfrage stößt. Das beweist, dass die Münchnerinnen und Münchner eine große Impfbereitschaft haben. Dass wir bisher noch nicht mehr Personen impfen konnten, liegt einzig am begrenzten Angebot an Impfstoffen. Ich hoffe sehr, dass wir bald mehr Impfdosen geliefert bekommen. Allein im Impfzentrum Riem können wir

jeden Tag bis zu 7.000 Menschen impfen, hinzu kommt das Angebot der Hausärzte.“

Die 6.000 AstraZeneca-Dosen konnten im Impfzentrum Riem nicht mehr verimpft werden, nachdem die Erstimpfungen mit dem Vakzin in den Impfzentren ab Montag, 19. April, auf Wunsch des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beendet wurden.

Schweineschlachtung im Schlachthof vorerst ausgesetzt

(26.4.2021) Nachdem vier Mitarbeiter aus München und sechs auswärtige im Schlachthof München positiv auf Corona getestet wurden, hat der Schlachtunternehmer die Schweineschlachtung vorerst ausgesetzt. Inzwischen sind 20 Mitarbeiter der Schicht in Quarantäne, es steht damit zu wenig Personal zur Verfügung, um den Betrieb der Schweineschlachtung aufrechtzuerhalten. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen haben sich die Mitarbeiter nicht während der Arbeit infiziert.

Spendenkonto für den Münchner Stadtwald

(26.4.2021) Am gestrigen Sonntag, 25. April, war der Tag des Baumes. Er soll die Bedeutung des Waldes für den Menschen im Bewusstsein halten. Auch die Münchner*innen können ab sofort etwas für den Wald tun und sich so am Kampf gegen den Klimawandel beteiligen.

Dafür hat die städtische Forstverwaltung München ein Spendenkonto eingerichtet. Die Spendengelder werden zu 100 Prozent für die Wiederbeziehungsweise Erstaufforstung von geeigneten Flächen der Stadt sowie die Nachbesserung von klimageschädigten Waldbeständen oder den Erwerb von diesbezüglichen Flächen verwendet.

Denn Wälder erfüllen insbesondere für Städte unersetzliche Funktionen:



Sie binden CO₂ und setzen Sauerstoff frei, bieten Lebensraum für zahlreiche Tiere, wirken sich positiv auf das Stadtklima aus und bieten einen wichtigen Naherholungsraum für die Stadtbevölkerung. Kommunalreferentin Kristina Frank (Foto: Maren Kowitz/Landeshauptstadt München): „Viele Menschen wollen Baumpflanzungen finanziell unterstützen. Bisher konnten wir Spenden nicht annehmen. Jetzt haben wir die Möglichkeit geschaffen. Die Forstverwaltung freut sich über große Spenden, aber auch über Kleinbeträge, um München ‚natürlicher‘ zu

machen. Jeder Baum zählt!“

Spenden per Überweisung an:

Kontoinhaberin: Landeshauptstadt München

HypoVereinsbank München



IBAN: DE34700202700000081300

BIC: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: 91754151830017 Baumspende

Ab einer Spendenhöhe von 200 Euro stellt die Landeshauptstadt München eine Quittung aus. Bei Spenden unter 200 Euro gilt die Buchungsbestätigung der Bank als Spendennachweis.

Grüner Wall am Dornier-Gelände bleibt erhalten

(26.4.2021) Bei der Neubebauung des ehemaligen Dornier-Geländes in Neuaußing können nun doch rund 500 alte Bäume erhalten bleiben. Befürchtungen, der im Westen des Neubauquartiers gelegene Wall müsse komplett abgetragen werden, haben sich nicht bestätigt – weder Kampfmittel noch Altlasten sind gefunden worden. Zuvor waren bei Grabungen Splitterschutzgräben und ein Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt worden, die inzwischen auf Kosten des Investors geräumt und wieder verfüllt wurden. Damit kann der Wall, der als natürlicher Sicht- und Schallschutz für die benachbarten Wohnhäuser an der Leisaustraße dient, als westlicher Abschluss des neuen Wohnviertels bestehen bleiben und als öffentliche Grünfläche gewidmet werden. Das Viertel ist bereits im Bau und soll 2022/2023 fertiggestellt sein.

Wo bis 1995 Flugzeuge produziert wurden, entstand anschließend das Gewerbegebiet „Sirius Business Park“. Der 6,5 Hektar große Südteil des Geländes, der nun bebaut wird, wurde vor allem als Parkplatz genutzt. Die Auto-Stellflächen werden in ein fünfgeschossiges Parkhaus an der Trimbürgstraße im Norden des Areals verlegt. Der Riegel dient auch als Abschirmung des neuen Wohnviertels vom Gewerbelärm. Auch im Osten entsteht als Lärmschutz ein langgezogener Wohnblock. In der Mitte des Grundstücks sind vier- bis sechsgeschossige Punkthäuser geplant, den Abschluss nach Süden bilden zwei- und dreigeschossige Gebäude, die sich an der schon zu Gräfelfing gehörenden Nachbarschaft orientieren.

Ein L-förmiger Park im Westen und Süden dient als Erholungs- und Spielfläche, er kann nun durch den Wall ergänzt werden. Das neue Gebiet, in dem auch eine Kindertagesstätte unterkommt, wird überwiegend über die Straße Am Gleisdreieck erschlossen. Geplant sind rund 380 Wohnungen, 30 Prozent davon gefördert.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 26. April 2021

Eingeschränkte Parkmöglichkeiten vor Wertstoffinseln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)
vom 20.11.2020

Parkplatzentfall durch neue Halteverbote in reinen Anwohnerstraßen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion)
vom 23.2.2021

Eingeschränkte Parkmöglichkeiten vor Wertstoffinseln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)
vom 20.11.2020

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. In Ihrem Antrag fordern Sie, „*vor den Wertstoffinseln die Parkmöglichkeiten so einzuschränken, dass Bürger*innen im Zeitraum 7 – 18 Uhr dort zur Abgabe ihres Wertstoffmülls kurz parken können.*“

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Der Vollzug der StVO ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist deshalb rechtlich nicht möglich. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich sollten Wertstoffinseln sowohl für die Benutzer*innen als auch für Leerungsfahrzeuge uneingeschränkt zugänglich sein. Dies ist vielfach bereits aktuell und ohne Beschilderung vor allem in den äußeren Stadtvierteln der Fall, wenn der Parkdruck nicht sehr hoch ist.

Pauschal vor jeder Wertstoffinsel ein eingeschränktes Haltverbot einzurichten, um dort kurzzeitig Be- und Entladen zu können, ist aus unserer Sicht nicht erforderlich und stünde auch im Widerspruch zur Vorgabe der StVO nach so wenig Beschilderung wie möglich und nur so viel wie zwingend nötig.

Es ist insofern immer eine Einzelfallprüfung erforderlich. Werden der Straßenverkehrsbehörde Probleme an einzelnen Standorten bekannt (z.B. durch Beschwerden von Bürger*innen oder auf Hinweis der Entsorgungsfirmen, der Polizei oder der Bezirksausschüsse), wird die Situation vor Ort überprüft und im Bedarfsfall werden – nach Durchführung des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens – eingeschränkte Haltverbote angeordnet. Damit ist ein Dauerparken während der Geltungsdauer des Haltverbotes nicht mehr erlaubt.



Entgegen der im Antrag genannten Zeit werden diese Haltverbote im Regelfall auf die zulässigen Leerungszeiten, also Montag bis Samstag 7 bis 19 Uhr, zugeschnitten. In besonders gelagerten Einzelfällen wird u.U. auf einen Zeitzusatz verzichtet, weil ein (Dauer-)Parken an einer bestimmten Stelle auch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vertretbar ist.

Etliche Wertstoffinseln befinden sich in Parkbuchten. Hier kann ein Halten im Fahrbahnbereich vor dem Container durch Benutzer nur erlaubt oder zumindest von der Polizei geduldet werden, wenn dadurch keine unzumutbare Einengung des Fahrbahnbereiches entsteht bzw. andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Im Zweifel ist der Verkehrssicherheit stets Vorrang vor der komfortablen Erreichbarkeit durch die Benutzer*innen einzuräumen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Straßenverkehrsbehörde bereits aktuell sämtlichen Hinweisen über Probleme vor einzelnen Wertstoffinseln nachgeht und jeweils unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten prüft, ob eingeschränkte Parkmöglichkeiten vor den Inseln eingerichtet werden können. Ein pauschales Haltverbot vor allen Wertstoffinseln ist jedoch nicht möglich.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Parkplatzentfall durch neue Halteverbote in reinen Anwohnerstraßen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion)
vom 23.2.2021

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Derzeit ordnet die Stadtverwaltung verstärkt in Anwohnerstraßen bestehender Wohnquartiere einseitige oder beidseitige Halteverbote an, in denen das teilweise Gehwegparken seit Jahrzehnten tolerierte Praxis war. Mag dieses Vorgehen im Einzelfall geeignet sein, um besondere Engstellen zu entschärfen, so wird es mittlerweile vermehrt auch in Straßen vollzogen, in denen in den letzten Jahren keinerlei Probleme bekannt waren. Termine mit Anwohnern oder Bezirksausschüssen werden dabei teilweise verwaltungsseitig abgelehnt, was äußerst kontraproduktiv ist, wenn es darum geht, vor Ort Verständnis für das überraschende Vorgehen zu schaffen. In manchen Quartieren (z.B. Gebelestraße/Niedermayerstraße/Amberger Straße in Bogenhausen) entfällt durch die Unterbindung des bisher geduldeten Parkverhaltens mehr als die Hälfte der vorher faktisch nutzbaren Stellplätze. Dies führt nicht nur zu erheblicher Parkplatzknappheit inklusive Parksuchverkehr, auch die Durchfahrtsgeschwindigkeit in den Anwohnerstraßen droht sich im Vergleich zur Situation vorher deutlich zu erhöhen.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Bevor ich Ihre Fragen im Einzelnen beantworte, möchte ich Folgendes vorausschicken:

Das Parken auf einer Gehbahn ist nach der Straßenverkehrsordnung ohne gesonderte Beschilderung oder Markierung nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Dennoch hat sich dieses verbotswidrige Gehwegparken über Jahrzehnte in geschätzt hunderten von Straßen in Wohngebieten, mangels ausreichender Kapazitäten zur konsequenten Durchsetzung der Regelung, eingebürgert. Dadurch hat sich zwar eine überwiegende Toleranz der Bewohner*innen in den betroffenen Straßen eingestellt, dennoch stellt das ordnungswidrige Gehwegparken dauerhaft eine Gefahrenquelle dar. Diese ist vor allem dann gegeben, wenn Fußgänger*innen, insbesondere Kinder, an nicht selten entstehenden Gehwegengstellen auf die Fahrbahn ausweichen müssen oder Sichtbeziehungen an Grundstückszufahrten beeinträchtigt werden.

Wird – wie im Bereich Gebelestraße/Niedermayerstraße/Amberger Straße geschehen – gegen dieses von den Bewohner*innen zwar tolerierte, aber dennoch ordnungswidrige Parkverhalten dann tatsächlich vorgegangen, ist das Verständnis für diese Maßnahmen von einem Großteil der Bewoh-

ner*innen oftmals nur sehr begrenzt und mündet nicht selten in größeren Protesten bis hin zu Unterschriftenlisten von sich gründenden Bürgerinitiativen, ausgiebigen Presseberichterstattungen, neuerlichen politischen Anträgen oder Klagen. Dieses Unverständnis bzw. der Widerstand zeigte sich in der Vergangenheit auch schon bei der Aufstellung von Haltverboten für den Abfallwirtschaftsbetrieb und der Feuerwehr, deren zwingender Grund für jeden erkennbar sein sollte.

Aufgrund des zunehmenden Bewusstseins der Bürger*innen für die aus Klimaschutz- und Platzgründen notwendige Verkehrswende nimmt die Bedeutung des Rad- und Fußverkehrs stark zu und bedingt deren deutliche Stärkung und Förderung sowie einen besseren Schutz vor Gefährdungen. Die Notwendigkeit äußert sich auch darin, dass zum rechtswidrigen Gehwegparken immer öfter Beschwerden bei der Straßenverkehrsbehörde eingehen.

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt daher noch dieses Jahr, dem Stadtrat einen Beschlussentwurf zum Thema „Umgang mit Gehwegparken“ vorzulegen, in dem das weitere Vorgehen zur Vermeidung ordnungswidrigen Gehwegparkens dargelegt wird.

Ihre mit Anfrage vom 23.2.2021 aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In welchen Straßen wurden im Jahr 2020 neue einseitige oder beidseitige Halteverbote angeordnet und wie ist dies im Einzelfall begründet?

Antwort:

Bzgl. der Unterbindung des verbotswidrigen Gehwegparkens wurden im Jahr 2020 in folgenden Straßen Maßnahmen ergriffen:

Stadtbezirk 12	Stengelstraße
Stadtbezirk 13	Amberger Straße Gebelestraße Niedermayerstraße
Stadtbezirk 14	Achentalstraße Oedkarspitzstraße Guffertstraße Hachinger-Bach-Straße
Stadtbezirk 16	Trifelsstraße
Stadtbezirk 21	Am Nymphenbad/ Bärnannstraße Bäckerstraße Bodenstedtstraße/ Cervantesstraße Pffettenstraße
Stadtbezirk 22	Streitbergstraße Lisbergstraße
Stadtbezirk 24	Feldmochinger Straße

Hinweis: Die Auflistung betrifft nur Straßen, die sich nicht innerhalb von im Jahr 2020 eingerichteten Parklizenzen befinden. Der Einrichtung von Parklizenzen liegt jeweils ein Stadtratsbeschluss mit den vorgesehenen Regelungen zugrunde.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Gehwegparken ohne eine gesonderte Anordnung und Kennzeichnung mittels Beschilderung oder Markierung gesetzlich nicht vorgesehen und mithin verboten. Eine Legalisierung des Gehwegparkens war in den vorstehenden Bereichen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Aufgrund von Beschwerden und die bei Ortsterminen festgestellten Behinderungen, insbesondere für den Fußverkehr, aber auch durch Engstellen im Fahrbahnbereich, wurden daher zur Klarstellung der gesetzlichen Regelungen nach Anhörungen der jeweiligen Bezirksausschüsse entsprechende Haltverbotsregelungen angeordnet.

Frage 2:

Wie viele Stellplätze, auf denen das Parken auch in Form von teilweise Gehwegparken bisher toleriert wurde, sind in den einzelnen Stadtbezirken und stadtweit im Jahr 2020 dadurch entfallen?

Antwort:

Die in der Tabelle aufgeführten Straßen wurden vor Ergreifung von Maßnahmen jeweils beidseitig unter verbotswidriger Nutzung des Gehwegs verparkt. Die Aufstellung von Haltverboten führte in aller Regel dazu, dass in diesen Straßen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geparkt wurde und daher nur noch halb so viele Autos im Vergleich zu der vorherigen verbotswidrigen Nutzung Platz fanden. Unter Zugrundelegung der geltenden gesetzlichen Regelungen sind durch die angeordneten lediglich klarstellenden verkehrsrechtlichen Maßnahmen keine Stellplätze entfallen.

Frage 3:

Wie viele zusätzliche Verkehrsschilder wurden in diesem Zusammenhang im vergangenen Jahr neu errichtet?

Antwort:

Üblicherweise wird insbesondere bei neubeschilderten Streckenhaltverboten durch das Baureferat etwa alle 30 Meter ein Verkehrszeichenrohr errichtet. Eine genaue Anzahl für die o.g. Straßen ist nicht bekannt bzw. ist in der Kürze der Zeit auch nicht zu ermitteln.

Frage 4:

Wie viele Bürgerbeschwerden haben die Stadtverwaltung (Referate, Bezirksausschüsse, etc.) zu diesen Maßnahmen in demselben Zeitraum erreicht?

Antwort:

Wie bei einer Vielzahl von neuen Verkehrsregelungen gab es auch bei den meisten der unter 1. aufgeführten mit Haltverbotsregelungen versehenen Straßen einige Beschwerden, die teils auch Unterschriftenlisten enthielten. Dies ist wie eingangs erwähnt nicht unüblich und beruhigt sich in aller Regel nach einer kurzen Gewöhnungsphase mit der neuen Regelung. Eine quantitative Erfassung des Beschwerdeaufkommens zu einzelnen Maßnahmen oder Straßenzügen erfolgt nicht.

Frage 5:

Werden mögliche Auswirkungen auf die Durchfahrtsgeschwindigkeit erhoben und sind hier Veränderungen festzustellen?

Antwort:

Soweit in der Praxis möglich, werden die Haltverbote so angeordnet, dass anschließend (nur noch) versetzt geparkt werden kann. Dadurch kann in aller Regel erreicht werden, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht erhöhen. Eine gezielte Vorher-Nachher-Untersuchung (Evaluation) findet nicht statt und ist aus Sicht des Mobilitätsreferats auch nicht notwendig. Wie in jeder Straße gibt es immer einzelne Verkehrsteilnehmer*innen, die sich nicht an die vorgegebene zulässige Höchstgeschwindigkeit halten. Bei Hinweisen auf eine außergewöhnlich häufige Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit besteht die Möglichkeit, sich an die Kommunale Verkehrsüberwachung (i.d.R. in Tempo 30 Bereichen zuständig) oder die Polizei zu wenden.

Frage 6:

Inwiefern wurden Vorschläge für die Schaffung von Ersatzstellplätzen im Umfeld der betreffenden Straßen berücksichtigt?

Antwort:

Nachdem basierend auf der Gesetzeslage keine Stellplätze entfallen sind, ist bei diesen ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Gewährleistung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr die Schaffung von Ersatz nachrangig. Aufgrund der begrenzten Flächen ist dies in den allermeisten Fällen auch gar nicht möglich. Da wo es in wenigen Einzelfällen eine Möglichkeit gab – also wenn städtische/öffentliche Flächen im Umfeld



zur Verfügung standen –, konnte ein überschaubares Mehr an zusätzlichem Parkraum geschaffen werden.

Frage 7:

Hat sich die diesbezügliche Rechtslage im Jahr 2020 entscheidend geändert oder warum wird aktuell vermehrt von der jahrzehntelangen Praxis abgerückt, das teilweise Gehwegparken zu dulden?

Antwort:

Nein, die Rechtslage hat sich im Jahr 2020 nicht geändert. Das Gehwegparken ohne Schilder oder Markierung war noch nie erlaubt. Auch bereits in den vergangenen Jahren ist die Straßenverkehrsbehörde überall dort gegen illegales Gehwegparken vorgegangen, wo es dringend angezeigt war und insbesondere auch zu Beschwerden kam. In den letzten Jahren mehr(t)en sich die Stimmen aus Politik, Interessensverbänden und der Bürgerschaft, sich mehr für die Interessen des Fußverkehrs als schwächste Verkehrsart einzusetzen und aktiv(er) auch gegen das verbotswidrige Gehwegparken vorzugehen.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 26. April 2021

Wertstoffinsel Standorte

Probleme mit temporärer Überfüllung, Sauberkeit und illegaler Restmüllablage

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Standorte für Wertstoffinseln in den Planungsprozess integrieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Heike Kainz, Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Intensivierte Reinigung im öffentlichen Raum

Antrag Stadträte Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.04.2021

Wertstoffinsel Standorte Probleme mit temporärer Überfüllung, Sauberkeit und illegaler Restmüllablage

Die Stadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb, wird beauftragt, mit den Firmen Remondis und Wittmann, die im Auftrag von Duale System Deutschland die Depotcontainer-Standorte betreiben, folgende Anregungen zu besprechen und nach Möglichkeit zu realisieren:

1. Lt. Vertrag soll ein Depotcontainer-Standort pro 1000 Einwohner bereitstehen. Es ist zu überprüfen, wo in der Stadt diese Vorgabe deutlich unterschritten wird. Die Standorte sind dann zu ergänzen. Die guten örtlichen Kenntnisse der Bezirksausschüsse sollen wo möglich bei der Standortsuche einbezogen werden.
2. An einigen ausgewählten Standorten wird in einem Test untersucht, ob mit einem kleinen Restmüllbehälter (50 – 60 l) dem Abstellen von Transportbehältnissen neben den Container abgeholfen werden kann.
3. Die Entleertouren sollen flexibler werden. Die Container werden von den Nutzern nicht statisch gleichmäßig befüllt. Gegebenenfalls werden zum Beispiel für die Fraktion Glas weitere Container aufgestellt, wenn ein erhöhtes Aufkommen einer bestimmten Glasfarbe festzustellen ist.
4. In einem Versuch werden Standorte, die durch Verschmutzung und Ablagerung von Sperrmüll und anderem besonders auffällig sind, überwacht. Dazu bietet sich eine Kooperation mit Wachdienstfirmen an, die im Rahmen ihrer eigentlichen Tätigkeit nachts ohnehin in der Stadt auf Streife sind.

Begründung

Seit vielen Jahren ist das System der Depot-Container für Altglas und Leichtverpackungen in München eingeführt. Es wird rege genutzt. In der Zeit der Corona-Pandemie stieg die Sammelmenge bei Glas um ca. 17% und bei Leichtverpackungen um rd. 15%. Die beauftragten Firmen unternehmen auch viel, dass die Sammlung vernünftig funktioniert.

Leider gibt es aber immer wieder Grund zu Klagen. Neben überfüllten Containern werden die zu entsorgenden Stoffe einfach abgestellt. Viele Standorte sind häufig verschmutzt. Transportbehältnisse, mit denen man z.B. Glasflaschen zum Container bringt, werden einfach daneben abgestellt. An Standorten, die von Wohnnachbarschaft schlecht einsehbar sind, werden leider häufig Altelektrogeräte, Sperrmüll und sonstiger Restmüll, illegal abgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen helfen, die Mängel zu beseitigen bzw. und das Bewusstsein der Stadtgesellschaft für die Sauberkeit an den Wertstoffinseln wecken.

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Thomas Schmid

Stadtrat

Leo Agerer

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Andreas Babor

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.04.2021

Standorte für Wertstoffinseln in den Planungsprozess integrieren

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in die laufenden und zukünftigen Bebauungspläne und Entwicklungsmaßnahmen die notwendige Anzahl an Wertstoffinseln und oder Containerstandorte zu berücksichtigen. Da die Standorte Teil des öffentlichen Straßenraumes sind, sollen unterschiedlichen Kriterien (z.B. Erreichbarkeit für Befüllung und Entleerung, der Lärmschutz, die Reinigung des Bereiches, das Einfügen in die Umgebung etc.) mit den verschiedenen Referaten und den Entsorgungsunternehmen definiert werden.

Begründung

Immer wieder gab und gibt es Probleme mit den Wertstoffinseln. Egal ob Überfüllung, Sauberkeit, die Erreichbarkeit durch die Entsorgungsunternehmen oder die Anlage weiterer Wertstoffinseln gestaltete sich durch die verschiedenen Auflagen schwierig. Dies liegt unter anderem daran, dass man dieses Sammelsystem in eine vorhandene Bau- und Raumstruktur einfügen musste. Dort sind dann häufig Konflikte unvermeidbar. Im Falle einer neuen größeren Bebauungsplanung oder großer Siedlungs- und Wohnungsbauvorhaben, wie z.B. im Münchner Norden und Nordosten wäre eine vorausschauende Planung der Wertstoffinseln zielführend und sorgt in der Zukunft für weniger Probleme und Unmut in den neuen Stadtvierteln. Gerade im Bereich der Verkehrsplanung macht es Sinn, die Standorte im öffentlichen Straßenraum so zu wählen, dass sie gut und sicher von den Nutzern und Entsorgern erreicht werden können.

Leo Agerer (Initiative)

Stadtrat

Alexander Reissl

Stadtrat

Thomas Schmid

Stadtrat

Heike Kainz

Stadträtin

Andreas Babor

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.04.2021

Intensivierte Reinigung im öffentlichen Raum

Die Landeshauptstadt München intensiviert die Reinigung im öffentlichen Raum (vor allem an den hochfrequentierten öffentlichen Plätzen und Parks). Die zusätzlichen Kosten werden nicht auf die Anwohner umgelegt, sondern von der Stadt getragen.

Begründung

Mit steigenden Temperaturen treffen sich wieder mehr Menschen an den hochfrequentierten öffentlichen Plätzen und Parks. Diese werden in der Corona-Pandemie umso mehr frequentiert, weil die Gastronomie geschlossen ist und in geschlossenen Räumen das Ansteckungsrisiko bekanntermaßen erhöht ist. Als Überreste finden sich jedoch Unmengen an Müll, viele kaputte Flaschen, Pizzakartons etc.

Deshalb muss die Reinigung intensiviert werden, allerdings ohne finanzielle Belastung der Anwohner.

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 26. April 2021

Deutschlands Kundenchampions 2021: SWM pflegen exzellente Kundenbindung

Pressemitteilung SWM

Neuer Aufzug am U-Bahnhof Quiddestraße

Pressemitteilung MVG

Deutschlands Kundenchampions 2021: SWM pflegen exzellente Kundenbindung

(26.4.2021) Für ihren Kundenservice sind die Stadtwerke München (SWM) in diesem Jahr erneut mit dem Zertifikat „Deutschlands Kundenchampions“ ausgezeichnet worden. Im Vergleich der Stromanbieter liegen die SWM wie im Vorjahr auf Platz 1.

Stefan Tauber, Geschäftsführer Kundenservice und Leiter Vertrieb Privatkunden: „Es freut mich ganz besonders, dass wir in diesen herausfordernden Zeiten den Titel als bester Stromanbieter verteidigen konnten.“

Per Zufallsstichprobe wurden Kundinnen und Kunden der teilnehmenden Unternehmen befragt. Die SWM haben 2021 zum dritten Mal in Folge erfolgreich am Wettbewerb „Deutschlands Kundenchampions“ teilgenommen.

Weitere Informationen:

www.deutschlands-kundenchampions.de

<https://www.swm.de/kundenservice/auszeichnungen>

MVG Information für die Medien

26.04.2021

Neuer Aufzug am U-Bahnhof Quiddestraße

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen ihr Modernisierungsprogramm für Aufzüge fort und erneuern ab Donnerstag, 29. April 2021, den Aufzug am U-Bahnhof Quiddestraße. Wegen der Arbeiten, die voraussichtlich bis Mittwoch, 23. Juni 2021 dauern, ist der Aufzug außer Betrieb. Die Rolltreppen sowie die Festtreppen an beiden Bahnsteigseiten bleiben benutzbar.

Der Aufzug verbindet den Bahnsteig der Linien U5, U7 und U8 mit der Oberfläche. Die MVG bittet Fahrgäste, die auf eine barrierefreie Verbindung angewiesen sind, die Buslinien 139, 192, 197 und 199 von und zum U-Bahnhof Neuperlach Zentrum zu nutzen.

Die genaue Lage und der Betriebsstatus von Aufzügen und Rolltreppen ist auf der Webseite www.mvg-zoom.de abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de